

Maklervollmacht

Zwischen

und

Oellers GmbH
Uerdinger Str. 410 ● 47800 Krefeld
Telefon (02151)59 03 75
Telefax (02151)59 03 77
Internet: www.oellers.com
eMail: info@oellers.com

- nachfolgend kurz Auftraggeber genannt-

Hiermit wird zwischen den beiden Vertragsparteien vereinbart, dass sich der geschlossene Versicherungsmaklervertrag lediglich auf die nachfolgenden Versicherungsverträge des Versicherungsnehmers beschränkt, solange keine gesonderte Vereinbarung geschlossen wird:

Diese Vollmacht umfasst insbesondere

1. die aktive und passive Vertretung des Auftraggebers gegenüber den jeweiligen Versicherern bzw. sonstigen Produktgebern (z.B. Maklerpools) einschließlich der Abgabe aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen und Anzeigen.
2. die Kündigung bestehender und den Abschluß neuer Versicherungsverträge.
3. die Entgegennahme aller Vertragsbedingungen sowie der Vertragsinformationen und -bestimmungen an Stelle des Auftraggebers (der Auftraggeber hat jederzeit das Recht diese Unterlagen nach Abstimmung mit dem Makler in dessen Büro einzusehen oder die spätere Zusendung zu verlangen).

Von dieser Vollmacht macht der Makler in Abstimmung mit dem Auftraggeber Gebrauch. Der Makler ist nicht verpflichtet, die Vollmacht nach eigenem Ermessen einzusetzen.

Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet, kann aber jederzeit vom Auftraggeber oder Makler widerrufen werden. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist der Makler befreit.

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Der Auftraggeber willigt ein, dass seine Daten, Personalien und Kontoverbindungen vom Makler zum Zweck der Kundenbetreuung gespeichert werden. Die vorgenannte Einwilligung gilt im gesetzlichen Rahmen auch für die Datenspeicherung und -weiterverarbeitung beim Makler selbst. Sofern der Makler Deckung über einen Dritten besorgt (z. B. einen Maklerpool oder einen Spezialmakler) gilt dieses sinngemäß.

Der Auftraggeber willigt ein, dass die vom Makler angesprochenen Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (zum Beispiel Beiträge, Versicherungsfälle, Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Ansprüche an andere Versicherer und an ihren Verband übermitteln. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrags auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen sowie bei künftigen Anträgen und bei Vertragskündigungen oder im Rahmen der Schadensbearbeitung.

Der Auftraggeber willigt ferner ein, dass diese Versicherer, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den Makler weitergeben.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Makler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung / Angebotsabgabe erforderlich ist.

Die vorgenannte Einwilligung gilt im gesetzlichen Rahmen auch für die Datenspeicherung und -weiterverarbeitung beim Makler selbst. Sofern der Makler Deckung über einen Dritten besorgt (z. B. einen Maklerpool oder einen Spezialmakler) gilt dieses sinngemäß.

Durch seine Unterschrift stellt der Versicherungsnehmer den Versicherungsmakler betreffs aller oben nicht aufgeführten Versicherungen von jeglicher diesbezüglichen Haftung ausdrücklich und unwiderruflich frei.

Mit der Unterzeichnung erkennen beide Vertragsparteien die Inhalte allumfänglich an.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift

OELLERS GMBH
Mitglied im BVK
Krefeld HRB 6978